



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 12. Mai 2015
zur Vorlage Nr.: [2014-437](#)
Titel: **Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/437

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»

Vom 12. Mai 2015

1. Ausgangslage

Die Baselbieter Sozialpartner des Baugewerbes reichten am 16. April 2014 die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen» ein. Am 2. Oktober 2014 erklärte der Landrat die Gesetzesinitiative, die eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffung verlangt, für rechtsgültig.

Die Gesetzesinitiative strebt als Hauptzweck an, dass die für den privaten Beschaffungsbereich bereits wirksamen Bestimmungen, die aus dem neuen, am 14. Februar 2014 in Kraft getretenen Arbeitsmarktaufsichtsgesetz ([AMAG](#)) resultieren, auch für den öffentlichen Beschaffungsbereich konsequent durchgesetzt werden können. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe ab einem Auftragswert von 50'000 Franken.

Ziel ist, wie der Titel schon sagt, faire Wettbewerbsbedingungen und gleich lange Spiesse für alle Anbietenden (lokal, national, international) zu schaffen. Als wesentliches Element der Gesetzesinitiative ist die Einführung einer Selbstdeklaration der Anbietenden zu nennen, die nachweisen müssen, dass sie die Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzbedingungen sowie öffentlich-rechtliche Verpflichtungen (Sozialversicherung, Abgaben, Steuern, Umweltschutzauflagen etc.) einhalten. Die Unternehmen werden nur im Verdachtsfall einer Überprüfung unterzogen. Ausserdem sieht das Gesetz die Einführung einer Konventionalstrafe sowie einer Sicherstellungspflicht (Kautions) vor.

Ein anderes wichtiges Element ist die Schaffung eines Beirats, bestehend aus Branchenvertretern und Vertretern der öffentlichen Hand. Er fungiert als ein Forum für den Erfahrungsaustausch zwischen der Privatwirtschaft und den Beschaffungsstellen, gibt Empfehlungen ab, hat jedoch keine Entscheidungsbefugnis. Die Mitglieder des Beirats arbeiten ehrenamtlich.

Der Regierungsrat empfiehlt die Gesetzesinitiative über das öffentliche Beschaffungswesen zur Annahme und verzichtet damit auf die Ausarbeitung eines formulierten Gegenvorschlags.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 5. Februar, 12. März und 23. April 2015. Begleitet wurde sie dabei von Beat Tschudin, Leiter Zentrale Beschaffungsstelle, BUD. An der Sitzung vom 12. März fand zudem eine Anhörung statt. Vertreten war einerseits das Initiativkomitee in der Person von Hans Rudolf Gysin (Präsident) und Gewerkschaftssekretär Bruno Baumann, andererseits brachten mit Karin Vallone eine Vertreterin und mit Andreas Leukart ein juristischer Berater der Handelskammer beider Basel kritische Positionen zu Gehör.

Aus inhaltlichen Gründen wurde entschieden, die Gesetzesinitiative parallel auch von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beraten zu lassen. Eine dreiköpfige VGK-Delegation nahm an den beiden letzten BPK-Sitzungen teil.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Hinweise seitens KIGA betreffend zusätzlichem Ressourcenbedarf

Grundsätzlich steht der Regierungsrat der Gesetzesinitiative positiv gegenüber. Als hoheitliche Stelle gab das Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit (KIGA) jedoch zu bedenken, dass die neue Gesetzgebung zusätzliche Aufgaben auslösen werde. Der Ressourcenmehrbedarf wird auf insgesamt 2457 Stunden pro Jahr geschätzt, was 2.05 zusätzliche Stellen entspräche. Die VGK liess sich vom KIGA mit einer Tabelle aufzeigen, worin genau die Mehrarbeit besteht. Als aufwendigste Positionen werden genannt: Nachweis Einhaltung orts- und branchenüblicher Löhne und Arbeitsbedingungen (900 Stunden), Nachweis Arbeitsschutzbestimmungen (600), Verfügung bei Nichtbezahlung der Konventionalstrafe (400), Verfügung der Nachzahlung im Bau (160), Kontrolle bei Verdachtsmeldungen (100). Die Kommission konnte nicht abschliessend klären, ob der vom KIGA prognostizierte Aufwand für die Umsetzung auch wirklich nötig ist. Ein Teil der Kommission war überzeugt bzw. liess sich überzeugen, dass dadurch kein erheblicher Aufwand und keine zusätzlichen Kosten entstehen, insofern das KIGA die eingehenden Informationen lediglich an die zuständigen (externen) Kontrollorgane weiterzuleiten habe. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der beiden Gesetze über Schwarzarbeit (GSA) und Entsendungen (AMAG) bereits 6 neue Stellen mit der Absicht geschaffen wurden, die staatlichen Kontrollorgane in ihrer Arbeit komplementär zu unterstützen. Schliesslich führe auch das Mittel der Selbstdeklaration letztlich zu einer Vereinfachung.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion reagierte auf die Kritik aus den beiden Kommissionen mit der Ankündigung, im Falle einer Umsetzung vorerst mit einer zusätzlichen Stelle die Aufgaben abzudecken und nach einem Jahr eine Überprüfung durchzuführen.

Unüberhörbar waren aber auch Stimmen, die Verständnis für den prognostizierten Mehraufwand zeigten, insofern die Umsetzung zu einer Papierflut führen dürfte, die vom KIGA als hoheitliche Stelle irgendwie verarbeitet und gelenkt werden muss, sofern das Gesetz kein «Papiertiger» sein möchte. Einige vermuteten, dass ein Mehraufwand insbesondere die Gemeinden treffen dürfte, die zukünftig angehalten wären, (auch freihändige) Vergaben ab 50'000 Franken zu melden.

2.4 Kritische Haltung der Handelskammer

Die zur Anhörung geladene Handelskammer beider Basel ist dem Gesetz gegenüber in mehreren Punkten kritisch eingestellt. Kritisiert wird erstens, dass der Fokus auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe gerichtet ist, was zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Branchen führe. Zweitens wird der protektionistische Charakter hervorgehoben, da eine Zusatzklausel im aktuell gültigen Beschaffungsgesetz, die den freien Zugang sämtlicher (auch ausländischer) Teilnehmer auf den einheimischen Markt gewährleistet, gestrichen werden soll (Vorwurf der Rechtsunsicherheit). Drittens wird damit auch die Bestrebung einer einheitlichen Regelung mit Basel-Stadt unterlaufen. Viertens wird vor einem steigenden Kontrollaufwand und damit einhergehend der Aufblähung der Verwaltung gewarnt.

Die Bedenken der Handelskammer wurden in der Kommission nicht bzw. nur eingeschränkt geteilt. Der Fokus auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe wurde von den Befürwortenden in der Kommission dadurch verteidigt, dass diese eine von der Tripartiten Kommission des Bundes definierte Risikobranche darstelle. Andere Branchen hätten einen allfälligen Bedarf anzumelden. Gegenüber der Befürchtung einer Behinderung des Marktzutritts wurde von Mitgliedern beider Kommissionen die Wichtigkeit «gleich langer Spiesse» betont. Die Erfahrung zeige, dass insbesondere ausländische und ausserkantonale Anbietende von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich auf unlautere Weise Wett-

bewerbsvorteile zu verschaffen. Die Regelung ermögliche eine grössere Transparenz bei den Vergaben, was die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen minimiert.

2.5 Weitere Punkte

Von einigen Kommissionsmitgliedern wurde die Dringlichkeit einer solchen auf Gesetzesstufe gehobenen Regelung bezweifelt. Für das Jahr 2016 ist eine Überarbeitung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geplant, was zu Konflikten mit der Baselbieter Lösung führen könnte. Ein Vertreter des Initiativkomitees machte deutlich, dass angesichts dieser parallelen Entwicklung die technischen Aspekte des Beschaffungsgesetzes erst dann geregelt und einander angeglichen werden sollen, wenn eine Konkordatslösung vorliegt. Nachträgliche Anpassungen wären also, über den Umweg einer weiteren Vorlage, möglich.

Den auch von der Handelskammer geäusserten Bedenken, dass das Baselbieter Modell zu einer Differenz mit Basel-Stadt und für die regionale KMU zu erschwerenden Bedingungen führe, wurde von Befürwortern der Kommission mit dem Hinweis auf die heute bereits bestehende strukturell unterschiedliche Situation begegnet. Die Baustellen im Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der relativen Weitläufigkeit und den vielen Gemeinden, anders als in Basel-Stadt, schwieriger zu kontrollieren. Die Gesetzesinitiative stelle diesbezüglich wieder eine gewisse Gleichheit her. Die Massnahmen zielen letztlich darauf ab, den Kontrollorganen zusätzliche Mittel an die Hand zu geben, um verdächtige Firmen effektiver und gezielter kontrollieren zu können.

2.6 Position der VGK

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sprach sich in einer Konsultativabstimmung mit 12:0 einstimmig für die Gesetzesinitiative aus.

3. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt mit 7:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Grellingen, 12. Mai 2015

Für die Bau- und Planungskommission:

Franz Meyer, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission nicht verändert)

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative "Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative "Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen" wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Initiative und damit die Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen anzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: